

Kapellmann
Rechtsanwälte



Dr. Hendrik Schilder

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Schilder berät zu allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bauprojekten. Schwerpunkte liegen in der juristischen Begleitung komplexer Bebauungsplanverfahren für große Bauprojekte wie Einkaufszentren, Gewerbeansiedlungen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie in der Beratung in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Insbesondere im Rahmen von Compliance-Prüfungen berät Dr. Schilder zum Datenschutzrecht und zur Wahrnehmung von Betreiberpflichten. Bei Immobilientransaktionen führt er öffentlich-rechtliche Due Diligence-Prüfungen durch.

Im Zuwendungsrecht berät er zur rechtssicheren Abwicklung geförderter Vorhaben, verteidigt Zuwendungsempfänger gegen drohende Zuwendungsrückforderungen und vertritt Förderbehörden.

Was andere sagen

„Empfohlen im Umwelt- und Planungsrecht“

Legal 500 Deutschland 2025

„Hendrik Schilder, der Verfahren gegenüber Kommunen moderierend geschickt begleitet [...]“

Legal 500 Deutschland 2018

„Einer der meist empfohlenen Anwälte für öffentliches Wirtschaftsrecht“

Handelsblatt/Best Lawyers[®] 'Deutschlands Beste Anwälte 2025'

Ausgewählte Referenzen

- Bauleitplanung nebst städtebaulichen Verträgen für Projekt mit 450 Wohneinheiten
- Bauleitplanung nebst städtebaulichen Verträgen für innerstädtisches Projekt mit Einzelhandel und Wohnen mit Volumen von ca. 60 Mio Euro
- Umfassende Prozessvertretung von Fördermittelgebern

Vita

- Studium der Betriebswirtschaftslehre an der FernUniversität Hagen, 1995 bis 1996
- Studium der Rechtswissenschaften an der WWU Münster, 1996 bis 2001
- Referendariat beim Oberlandesgericht Hamm (währenddessen viermonatige Tätigkeit in einer Kanzlei in London), 2001 bis 2003
- Rechtsanwalt bei Kapellmann seit 2004
- Promotion zum Baurecht, 2006

PRAXISGRUPPEN

> Öffentliches Recht
> IP, IT und Datenschutz

KOMPETENZTEAMS

> Infrastruktur

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Öffentliches Recht
- Zuwendungsrecht
- Datenschutzrecht